

**TOP 8**

| <b>Gremium</b>                | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Bau- und Grundstücksausschuss | 05.09.2016    | öffentlich    |
| Stadtrat                      | 26.09.2016    | öffentlich    |

### **Vorlage der Verwaltung**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 660 "Wohn- und Geschäftshaus Leininger Straße" Einleitungs- und Offenlagebeschluss**

Vorlage Nr.: 20163120

### **ANTRAG**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge - vorbehaltlich der Beratung im Ortsbeirat Gartenstadt - dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

1. Es wird ein förmliches Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 660 „Wohn- und Geschäftshaus Leininger Straße“ gemäß § 2 (1) i.V.m. § 12 BauGB eingeleitet. Damit wird dem Antrag der Vorhabenträgerin GAG auf Einleitung eines Verfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB zugestimmt. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans überschneidet sich in einem Teil mit dem des Bebauungsplan Nr. 628 „Ärztelhaus Leininger Straße“ (s. 2.2 und 3.2). Die in der Begründung aufgeführten Ziele und Grundsätze der Planung sind Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
3. Die Verwaltung sichert die Durchführung des Vorhabens in einem befristeten Zeitraum durch einen Durchführungsvertrag.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes 660 „Wohn- und Geschäftshaus Leininger Straße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird für die Dauer eines Monats gemäß § 3 BauGB öffentlich ausgelegt.